

Politische Gemeinde Oberbüren

Nutzung von Unterflurbehältern

Merkblatt

Nutzung von Unterflurbehältern

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) hat im Jahr 2014 entschieden, die Einführung der Unterflurbehälter in sämtlichen 39 Verbandsgemeinden voranzutreiben. Ziel ist, langfristig flächendeckend in allen Verbandsgemeinden auf Unterflurbehälter umzurüsten. Der Gemeinderat Oberbüren hat deshalb entschieden, die Umstellung auf Unterflurbehälter im gesamten Gemeindegebiet vorzunehmen.

Hauskehricht

In den Wohnquartieren, bei welchen bereits ein Unterflurbehälter in Betrieb ist, wird der Hauskehricht nicht mehr vor der Haustüre eingesammelt. Die betroffenen Haushalte werden gebeten, den zugeteilten Unterflurbehälter zu benützen. Der Systemwechsel betrifft einzig die Hauskehrichtsammlung.

In den übrigen Quartieren wird der Kehricht weiterhin mittels Strassensammlung an den gewohnten Abfuhrtagen abgeholt.

Gewerbe-Container

Die gewerblichen Container mit gewichtsabhängiger, kostenpflichtiger Entsorgung sind von der Umstellung nicht betroffen und können weiterhin betrieben werden. Der Abfuhrtag bleibt weiterhin der Montag (bzw. im Buechental Dienstag). Die Bereitstellung der Container hat bis Montag (bzw. im Buechental Dienstag), 7.00 Uhr zu erfolgen.

Nutzung der Unterflurbehälter

- Die Sammelbehälter können grundsätzlich während 24 Stunden an 365 Tagen genutzt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir, die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr zu respektieren.
- In die Sammelbehälter dürfen nur die offiziellen ZAB-Kehrichtsäcke oder Kehrichtsäcke mit entsprechenden ZAB-Gebührenmarken eingeworfen werden.
- Fehlbare Personen werden verwarnt und im Wiederholungsfall gebüsst.

Gebühren

Abfall	Inhalt	Gebühr
Kehrichtsäcke	17 Liter	Fr. 1.00
	35 Liter	Fr. 2.00
	60 Liter	Fr. 3.00
	110 Liter	Fr. 6.00
Kleinsperrgut	max. 15 kg pro Stück	Fr. 6.00
Grobsperrgut	bis 35 kg pro Stück	Fr. 12.00

Reinigung und Sauberkeit

Die Sauberkeit und die Reinigung der UFB-Sammelstellen sind Sache der Gemeinde.

Unterhalt der Unterflurbehälter

Der ZAB stellt die Funktionalität der Unterflurbehälter durch die notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten auf seine Kosten sicher.

Fragen und Antworten zu den Unterflurbehältern

Wie funktioniert eine Unterflur-Sammelstelle genau?

Benutzer werfen den ZAB-Kehrichtsack durch eine oberirdische Öffnung in den Unterflurbehälter. Der Sack verschwindet im Bauch des Sammelbehälters. Zur Leerung wird der Unterflurbehälter mit dem Fahrzeugkran angehoben, über das Sammelfahrzeug geschwenkt und dann entleert. Anschliessend wird der Sammelbehälter wieder an seinen Standort zurückgesetzt. Die Leerung ist nicht mehr an einen Tag gebunden sondern kann variieren.

Können auch nicht offizielle Abfallsäcke in den Unterflurbehältern eingeworfen werden?

Ja, aber die Säcke müssen mit den offiziellen Gebührenmarken des ZAB versehen werden.

Können auch 110-Liter Gebührensäcke im Unterflurbehälter entsorgt werden?

Ja, es gilt aber zu beachten, dass kleinere Säcke nicht nur leichter zum Tragen sondern auch bedeutend einfacher für den Einwurf sind.

Ich wohne an der Büelenstrasse. Darf ich auch den Unterflurbehälter bei der Sammelstelle in Ergeten benutzen?

Ja, selbstverständlich. Der Hauskehricht darf von den Einwohnerinnen und Einwohnern in sämtlichen Unterflurbehältern auf dem Gemeindegebiet eingeworfen werden. Ziel und Wunsch soll aufgrund der Mengen- und Gebietsplanung sein, den zugewiesenen UFB zu benutzen. Wichtig dabei ist, dass ZAB-Säcke oder Kehrichtsäcke mit den offiziellen Gebührenmarken für die Entsorgung des Abfalls verwendet werden.

Sind Unterflur-Systeme kindersicher?

Auf jeden Fall. Der ZAB hat sich für Einwurf-Grössen entschieden, welche kindersicher sind. Auch deshalb ist die Entsorgung von Sperrgut in den Unterflurbehältern nicht möglich und verboten. Die Sicherheit hat höchste Priorität!

Wie oft werden die Unterflurbehälter geleert?

In der Regel werden die Behälter pro Woche einmal geleert.

Wie ist es mit dem Geruch rund um die Unterflurbehälter?

Da sich die Behälter unter dem Boden befinden, wo es kühl und der Abfall gut isoliert ist, wird es wenig Geruchsmissionen geben.

Dürfen die Unterflurbehälter abgeschlossen werden?

Die Einwurfsäulen können nicht mit einem Schloss versehen werden. Sie müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Was darf in den Unterflurbehältern entsorgt werden?

Es darf nur Hauskehricht in gebührenpflichtigen Säcken von 17, 35, 60 oder 110 Litern in den Behältern entsorgt werden. Alle anderen Entsorgungsarten sind illegal und werden mit Bussen geahndet.

Welche Voraussetzungen müssen für die Erstellung einer Unterfluranlage erfüllt sein?

Die Standortkriterien des ZAB – wie zum Beispiel gute Erreichbarkeit – müssen erfüllt sein. Um die Anlage auch wirtschaftlich betreiben zu können, müssen genügend Anwohner die Anlage für die Entsorgung des Hauskehrichts benützen.

Gibt es weiterhin Papiersammlungen?

Ja. Papier gehört nicht in den Hauskehricht, sondern wird separat gesammelt. Die Altpapiersammlungen werden weiterhin durch die Schulen/Vereine durchgeführt. Die Daten sind auf der Abfallagenda der Gemeinde ersichtlich.

Weitere Informationen

Die neue App der Regio Wil bündelt viele nützliche Informationen. Auch der Abfallkalender des ZAB ist dort aufgeschaltet.

Gemeindeverwaltung Oberbüren

Unterdorf 9
CH-9245 Oberbüren

T 058 228 25 44
bauverwaltung@oberbueren.ch
www.oberbueren.ch